

Ergänzende Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
und Nico Weinmann FDP/DVP
– Drucksache 16/6803**

Politiker auf der „Nordkreuz“-Liste

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele aktuelle und ehemalige Politiker mit Bezug zu Baden-Württemberg, also Abgeordnete des Landtags, des Bundestags oder des Europaparlaments sowie aktuelle und ehemalige Mitglieder der kommunalen Vertretungsorgane im weitesten Sinne im Land, also insbesondere der Gemeinde-, Kreis-, Ortschafts- sowie Bezirksbeiräte, befinden sich auf der dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg vorliegenden sog. „Nordkreuz“-Liste?
2. Soweit Frage 1 (teilweise) nicht beantwortet werden kann, weil die konkreten Zahlen der Landesregierung unbekannt sind: Weshalb wurde die Liste nicht derart ausgewertet, dass zumindest die öffentlich bekannten politisch engagierten Personen, die auf der „Nordkreuz“-Liste auftauchten, hierüber informiert werden konnten, obwohl spätestens seit der Ermordung durch Walter Lübcke die Gefahren für Politiker im Lande durch Täter mit rechtsextremen Motiven nicht unterschätzt werden dürfen?
3. Wie erklärt sich das Innenministerium die Diskrepanz zu anderen Bundesländern bei der Frage der Notwendigkeit der Information der betroffenen Personen?
4. Sollten nicht zumindest ausgewählte Personen auf der Liste, die in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit stehen, darüber informiert werden, dass ihre Namen auf der „Nordkreuz“-Liste auftauchen?
5. Kann sie das Unverständnis der betroffenen Personen über das Verhalten des Innenministeriums nachvollziehen, das daraus resultiert, dass man sie über deren Erwähnung in der „Nordkreuz“-Liste trotz des relativ geringen Aufwands nicht informierte?
6. In welchem Umfang erfolgte bislang die Auswertung der „Nordkreuz“-Listen, jedenfalls unter Nennung des konkreten personellen und zeitlichen Aufwands?

7. Welche weiteren Auswertungen der „Nordkreuz“-Listen sind beabsichtigt beziehungsweise erfolgen gerade?

14.08.2019

Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Die Beantwortung der Drucksache 16/6697 steht noch aus. Die aktuelle Berichtserstattung (u. a. „Neuer Umgang mit Liste von Rechtsextremen“ in der Stuttgarter Zeitung vom 14. August 2019) wirft jedoch neue Fragen auf, denen mit dieser Kleinen Anfrage nachgegangen werden soll.

Ergänzende Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 Nr. 3-0141.5/1/773 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage ergänzend wie folgt:

Wie bereits in der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration dargestellt, ist die in Rede stehende Liste Gegenstand eines laufenden Ermittlungskomplexes des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof, weshalb diesem die Erteilung von Auskünften obliegt. Dies gilt es zu respektieren.

In die Zuständigkeit der Länder fällt in diesem Zusammenhang folglich lediglich die Durchführung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen. Die in Rede stehende Liste wurde sowohl durch das Bundeskriminalamt als auch durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg unter Einbindung der regionalen Polizeipräsidien mit dem übereinstimmenden Ergebnis überprüft, dass eine Gefährdung der Betroffenen aktuell auszuschließen ist. Die Gefährdungslage wird bei der Polizei Baden-Württemberg fortlaufend, unter Einbeziehung aktueller Ereignisse, geprüft. Sollte sich diesbezüglich eine Änderung ergeben, wird die Polizei Baden-Württemberg alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen treffen.

Wie bereits in der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 11. September 2019 dargestellt, wurde in Baden-Württemberg eine mittlere einstellige Anzahl von Betroffenen aus dem genannten Ermittlungskomplex darüber informiert, dass sie auf der in Rede stehenden Liste stehen und es wurde ihnen ein Ansprechpartner der Polizei benannt. Die Benachrichtigung der Betroffenen erfolgte nach differenzierter und spezifischer Bewertung im Einzelfall, unabhängig vom Beruf oder der gesellschaftlichen Stellung der Personen. Die Notwendigkeit einer pauschalen Unterrichtung bestimmter Personengruppen, ist daher derzeit nicht gegeben.

Aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde die von den Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nico Weinmann monierte Kleine Anfrage Drucksache 16/6803 im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten somit umfassend und abschließend beantwortet.

Unabhängig von der in Rede stehenden Liste kann ich – insbesondere vor dem Hintergrund des schrecklichen Mordes an dem Kasseler Regierungspräsidenten Herrn Dr. Lübcke – eine mögliche Beunruhigung auch aus Kreisen von Amts- und Mandatsträgern nachvollziehen. Im Kontext der zunehmenden aggressiven Verhaltensweisen sowie verübten Straftaten gegen diese Personengruppe hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg daher bereits im Juli 2019 eine Zentrale

Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger eingerichtet. Durch die Ansprechstelle wurde ein qualifiziertes Beratungsangebot geschaffen, welches von Betroffenen frühzeitig und niederschwellig rund um die Uhr in Anspruch genommen werden kann. Daneben bietet das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) gezielte Fortbildungen zum Thema „Umgang mit extremistischer Bedrohungen und Unsicherheiten“ für kommunale Amts- und Mandatsträger an.

Im Übrigen darf ich feststellen, dass die Verantwortung für strafbare Handlungen zuallererst beim Täter selbst zu suchen ist. Selbstverständlich trifft die Polizei Baden-Württemberg bei Hinweisen auf konkrete personenbezogene Gefahren ausgerichtet an den Umständen des Einzelfalls die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen und ist sich ihrer Verantwortung zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger stets bewusst. Die von den Abgeordneten erhobenen schweren Vorwürfe des „Mauerns“ sowie der Informationsverweigerung weise ich daher entschieden zurück. Insofern darf ich auch auf die weiteren Antworten unseres Hauses auf parlamentarische Anfragen in diesem Zusammenhang verweisen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär